

Die vorliegende Verordnung unterwirft das gesamte gesellschaftliche Leben weiterhin einer Maskentragepflicht sowie einer in aller Öffentlichkeit sich vollziehenden Nachweispflicht über den jeweiligen Impf-, Test- oder Gesundheitsstatus. Abstands- und Kontaktbeschränkungen reichen bis in das private Leben hinein.

Ansätze zur Bewältigung der Krise unter Einbeziehung der inzwischen vorliegenden und wissenschaftlich ausgewerteten Erfahrungen und des veränderten Wissensstands sind auch nach mehr als eineinhalb Jahren des Ausnahmezustands ebenso wenig zu erkennen wie klar definierte Kriterien für ein Ende dieses Zustandes und die mit ihm verbundene Diskriminierung von Ungeimpften oder die Wiederherstellung der Bürgerrechte für alle Bürger. Zudem wird in der Bekämpfung nach wie vor allein auf die Impfung gesetzt, während Vorbeuge- und Heilmittel bzw. -methoden völlig unberücksichtigt bleiben.

Die AfD-Fraktion erneuert daher ihre schon in vorangegangenen Stellungnahmen umfassend geäußerte Kritik. Es bleibt festzuhalten, dass die der Verordnung zugrunde liegenden Definitionen und Kriterien ebenso beliebig wie widersprüchlich sind. Es ist ein großes Versäumnis der Landesregierung, die frühzeitig geäußerte Kritik zahlreicher Ärzte, Wissenschaftler und anderer Fachleute ignoriert oder sogar diskreditiert zu haben und einseitig an den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI), einer dem Bundesgesundheitsministerium untergeordneten Regierungsbehörde festzuhalten. Die allen Maßnahmen und Verordnungen zugrundeliegende Datenlage ist unzuverlässig und intransparent. Dies betrifft auch die Kriterien des Frühwarnsystems (§ 25 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) mit den drei Frühwarnindikatoren Sieben-Tage-Inzidenz, Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Belastungswert zur Auslastung der Intensivbetten, mit denen das Infektionsgeschehen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen objektiv bestimmt werden sollen. Die Objektivität, z.B. der Hospitalisierungsinzidenz, wird von Medizinern verschiedener Universitätskliniken in Frage gestellt, da Patienten als mit COVID-19 infiziert gemeldet würden, die aus anderen Gründen in der Klinik lägen, bei denen aber der routinemäßige Corona-Test positiv ausgefallen sei.¹ D.h. auch symptomlose Patienten, über deren Infektiosität keinerlei Aussagen gemacht werden können, fließen aufgrund eines positiven Testergebnisses in die Hospitalisierungsquote ein, die der Politik dazu dient, über die Beschränkungen der Grundrechte und des öffentlichen Lebens zu entscheiden. Die der Öffentlichkeit als wissenschaftliches Kriterium präsentierte Hospitalisierungsquote ist damit verzerrt und nicht belastbar. Das liegt u.a. an einem Meldeformular zur Meldung von Corona-Patienten (Bundesanzeiger, Verkündung 12. Juli 2021), das seit Juni 2021 für die Kliniken verpflichtend auszufüllen ist, in der Klinikpraxis allerdings unterschiedlich interpretiert wird.²

Auch die propagierte Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe ist inzwischen vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) relativiert worden. Die Impfung bietet demnach keinen Schutz mehr vor Infektionen oder schweren Verläufen, sondern ist „indiziert zur aktiven Immunisierung zur Vorbeugung der durch SARS-CoV-2 Virus verursachten COVID-19-Erkrankung.“³

Die Abwesenheit einer wissenschaftlich abwägenden Herangehensweise führt in Thüringen aktuell zu der Situation, dass der Thüringer Lehrerverband und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sich für die Testpflicht an Schulen aussprechen, obwohl laut Sondergutachten der Landesregierung anlasslose Corona-Tests an Schulen nicht nötig seien, da Kinder und Jugendliche nur äußerst selten schwer erkranken. Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte kritisiert die Forderung des RKI und der Landesgesundheitsbehörden, bei jedem Schnupfen einen Corona-Test machen zu müssen (Ärzteblatt vom 01.10.2021). Über 99 Prozent der Atemwegserkrankungen bei Kindern seien nicht von einer COVID-Infektion

ausgelöst. Vielmehr handele es sich um Erkältungen als „Nachholeffekten“ aufgrund der Corona-Maßnahmen, die das Immunsystem geschwächt haben.

Die AfD-Fraktion fordert, sämtliche Corona-Zwangsmaßnahmen sowie den massiven politischen Druck auf Ungeimpfte zu beenden und Schutzmaßnahmen für gefährdete Personengruppen unter Einbeziehung von Experten zu entwickeln. In der Zwischenzeit sollte das Testangebot für Ungeimpfte weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen, damit auch Ungeimpfte z.B. ihre Angehörigen in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen besuchen können.

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Beck', written in a cursive style.

Aust

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus233881234/Hospitalisierungsrate-Die-fatalen-Verzerrungen-beim-neuen-Mass-fuer-die-Corona-Politik.html>

² <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/corona-hospitalisierungsinzidenz-patienten-zahlen-krankenhaus-100.html>

³ <https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html>